

Vorlage Nr. 101.18.837

21. Februar 2018
1 von 2

Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 10. Fortschreibung

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Schulentwicklungsplan- 10. - Fortschreibung.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Schulentwicklungsplanes zu berichtigen.

Begründung:

Schulträger sind verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist (§ 145 (1) und (5) Hessisches Schulgesetz (HSchG)). Auch Organisationsänderungen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben (§ 146 HSchG). Die Genehmigung des Planes obliegt dem Hessischen Kultusministerium.

Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für schulorganisatorische Maßnahmen im Gebiet der Stadt Kassel. Darüber hinaus werden in diesem Entwurf im Teil 3. („Qualitative Schulentwicklung“) die Schwerpunkte beschrieben, die die Stadt Kassel im Rahmen der kommunalen Bildungsverantwortung in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt bearbeiten will.

Der Schulentwicklungsplan 10. Fortschreibung ist in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren abgestimmt worden. Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat den Entwurf des Schulentwicklungsplanes 10. Fortschreibung vorab schulfachlich geprüft und ihn im Grundsatz befürwortet. Die städtischen Ämter und die Ortsbeiräte wurden ebenfalls im Vorfeld des Entwurfs beteiligt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern, insbesondere dem Landkreis Kassel, sowie der Jugendhilfeplanung wurde durchgeführt (§ 145 (1) HSchG). 2 von 2

Die im Schulentwicklungsplan 10. Fortschreibung dargestellte Entwicklung der steigenden Schülerzahlen an den Grundschulstandorten und die im qualitativen Teil 3 des Schulentwicklungsplanes benannten Vorhaben des weiteren Ausbaus des Ganztags an Grundschulstandorten im Pakt für den Nachmittag und die Umsetzung der Inklusiven Bildung in allen Schulformen werden perspektivisch neben den Sanierungsanforderungen Investitionen im Schulbau erfordern. Diese werden jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungen aufgeführt und sollen auch über die Kommunalinvestitionsprogramme (KIP I und KIP II) finanziert werden. Die Herausforderungen zur Umsetzung der Digitalen Bildung und die IT-Planung für die Schulen sind im Teilplan 8 des Schulentwicklungsplanes beschrieben. Der damit verbundene zukunftsfähige Ausbau der IT im pädagogischen Netz der Schulen und zur Umsetzung notwendige Mittel sind bereits vom Magistrat beschlossen (Beschluss 353/2016). Sonstige Schulorganisationsmaßnahmen führen mit dieser Vorlage zu keiner Ausweitung von Haushaltsansätzen.

Der Magistrat hat den Schulentwicklungsplan 10. Fortschreibung in seiner Sitzung am 12.02.2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister